



Open Grid Europe
The Gas Wheel

Sicherheit in der Gasversorgung- Organisation und Management im Krisenfall

Hamburg, 08.06.2011

Claus Meyer | Leiter Technische Zentralfunktionen

Die Hinweise

- Gas: DVGW-Hinweis G 1002
- **Sicherheit in der Gasversorgung – Organisation und Management im Krisenfall**

- Wasser: DVGW-Hinweis W 1002
- **Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Organisation und Management im Krisenfall**

- Strom: Arbeitskreis gegründet, bisher vorhanden:
- **Leitfaden zur Beherrschung von Großstörungen**
- **Telekommunikationskonzept für Großstörungen**

Ein Versuch der Erklärung - Krisenmanagement

Krisenmanagement ist wie der Erste-Hilfe-Kurs und der Verbandkasten

- Man hofft, dass man beides nie braucht.
- Im Fall der Fälle muss der Verbandkasten gefüllt sein.
- Die Erste-Hilfe-Leistung muss funktionieren.
- Also: Bereit sein für den Ernstfall, das bedeutet für

Erste Hilfe:

- Verbandskästen kontrollieren, Erste-Hilfe-Training alle 2 Jahre wiederholen

Krisenmanagement:

- Wissen, was zu tun ist, Krisenszenarien üben.

Störung im Betriebsablauf sind Tagesgeschäft

Bereitschaftsdienst

- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Eskalationsstrategie (Die Vorboten der Krise erkennen)
- Dokumentation

Kommunikationsstrategie

Von der Störung zur Katastrophe I

Definitionen (Kap. 3 G 1002)

Störung

Abweichung vom ordnungsgemäßen Betriebszustand. Charakterisierend sind die Ursache einer Störung sowie der Grad der Abweichung.

Notfall

Sonderfall einer Störung, die Personen-, erhebliche Vermögensschäden oder gravierende Beeinträchtigungen der Gas- oder Wasserversorgung zur Folge hat oder mit hoher Wahrscheinlichkeit haben kann und ein unverzügliches Handeln, oft unter Einbeziehung hoheitlicher Stellen (z. B. Polizei, Rettungsdienste, Gesundheitsamt) erfordert.

Von der Störung zur Katastrophe II

Definitionen (Kap. 3 G 1002)

Krise

Situation eines Energie- oder Wasserversorgers, in der zur Bewältigung eines Notfalls die betriebsgewöhnlichen Mittel und/oder Organisationsstrukturen (= Mittel des Normalbetriebs) nicht mehr ausreichen.

Die Einstufung einer Störung als Krise liegt beim Unternehmen

Katastrophe

Notfall besonders großen Ausmaßes. Der Begriff ist bundesweit nicht einheitlich definiert und beschreibt – im Gegensatz zur Krise – objektiv das Schadensbild, nicht die subjektive Wirkung auf ein Unternehmen.

Das Eintreten einer Katastrophe wird ordnungsbehördlich festgestellt („Ausrufen des Katastrophenfalles“), wodurch besondere Maßnahmen des Katastrophenschutzes ausgelöst werden.

Mögliche Auslöser einer Krise

Definitionen (Kap. 4 G 1002)

- Eskalation einer Störung
- Zusammentreffen mehrerer Störungen
- Verkettung ungünstiger Umstände
- Externer Anlass, der die Einberufung des behördlichen Krisenstabs hervorruft
- Öffentlichkeitswirkung einer eigentlich beherrschbaren Störung (Überreaktion der Medien)
 - Großschadensereignisse
 - Naturkatastrophen
 - Großräumiger Ausfall von Versorgungseinrichtungen (Münsterland)
 - Gasexplosion
 - Kriminelle oder terroristische Handlungen
 - Pandemie

Die Krise ist da – wenn eine Brücke fehlt



Wenn das Netz sichtbar wird



Oder nicht mehr sichtbar ist



Einiges Kopf steht

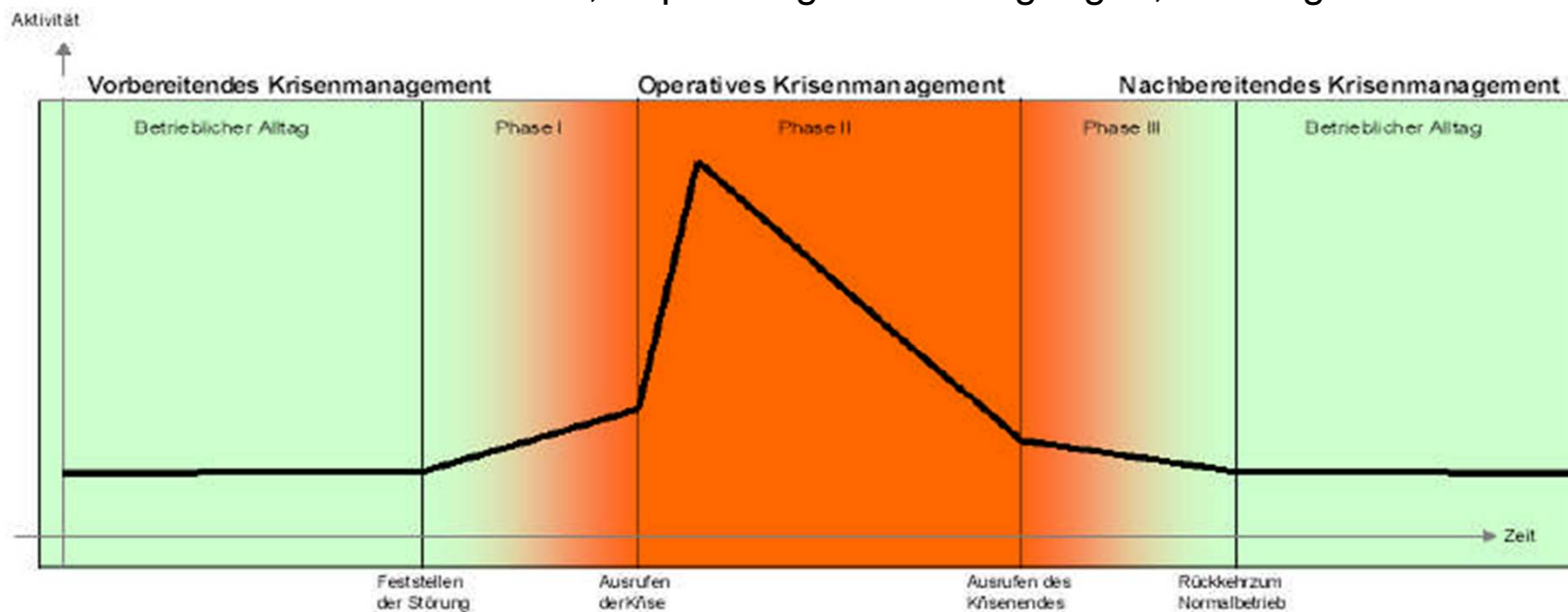


Oder das Büro so aussieht



Ablauf der Krise Definition (Kap. 6.1 G1002)

- Vorbereitung** Betrieblicher Alltag: Strukturelle Vorbereitung (G 1001), Training
 Phase I: vom Störungsmanagement zum Krisenmanagement
- Operatives** Phase II: Ausrufen der Krise, Einberufen Krisenstab, Aktivitäten,
 endet mit Ausrufen Krisenende, Auflösung Krisenstab
- Nachbereitung** Phase III: Rückkehr zum Normalbetrieb, Aufarbeitung der
 Erkenntnisse, Anpassung der Festlegungen, Training



Krisenstab Aufbauorganisation (Kap. 6.2 G 1002)

- Leiter (mit Entscheidungskompetenz)
- Fachleute zur Beurteilung der Lage
- Mitarbeiter, der Dokumentation sicherstellt
- Fachmann zur Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur
- Kommunikationsfachmann
- Verantwortlicher zur Sicherstellung der Versorgung (Getränke, Essen) für Krisenstab und operatives Personal

Krisenstab Ablauforganisation (Kap. 6.3 G 1002)

Aktivierung des Krisenstabes

- Entscheidung zur Einberufung (Kriterien festlegen)
- Einberufung (Ablauf festlegen)
- Übergang der Entscheidungskompetenz auf den Krisenstab

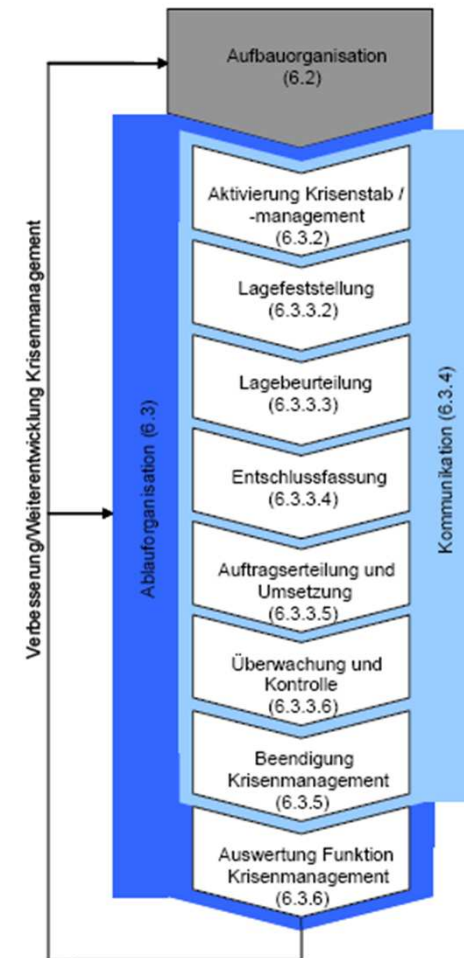
Arbeit des Krisenstabes

- Lagefeststellung
- Lagebeurteilung (Schadenslage, Lage der eigenen Kräfte, Möglichkeiten zur Bewältigung)
- Entschlussfassung
- Umsetzung der Entscheidungen
- Überwachung

Kommunikation (intern/extern)

Beendigung der Arbeit des Krisenstabes

Auswertung und Weiterentwicklung



Räumliche Infrastruktur (Anhang D G 1002)

Krisenstabraum

- Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit
- Ausreichend dimensionierter Besprechungsraum für Lagebesprechungen (ohne Telefon)
- Kleinere Besprechungsräume für Arbeitsgruppen
- Rückzugsmöglichkeiten für Ruhe und Verpflegungsaufnahme

Technische Infrastruktur (Anhang D G 1002)

Krisenstabraum

- Zugriff auf Telekommunikationssysteme intern und extern
 - Analoge, stromversorgungsunabhängige Telefone
 - ISDN-Telefone
 - Betriebsfunk, Mobiltelefon
 - Satellitentelefon
 - Faxgeräte
- PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang und E-Mail-Funktion
- Scanner
- Kopiergerät
- Visualisierungstechnik (Beamer, Flipchart)
- TV-, Radio-, Videogeräte (Medienberichterstattungen)
- Notstromversorgung

Sonstiges

Krisenstabraum

- Formblätter, Protokollblätter
- Agenda für Lagebesprechungen (Muster-Agenda vorbereiten)
- Telefonlisten (z. B. aus Bereitschaftsordner, Maßnahmenplan)
- Planzugriff auf Versorgungsnetz und Anlagendokumentation (GIS)
- Büromaterial

Informationen sind das Kernstück des Krisenmanagements, ohne Informationen ist man im Blindflug!

Empfehlungen

- Umsetzung der Grundsätze auf die eigene Organisation
- Kontakt mit Nachbarunternehmen und Untersuchung gegenseitiger Unterstützung
- Informationen über die behördliche Krisenorganisation einholen
- Klärung der Zusammenarbeit mit Behörden im Krisenfall und Festlegung von Ansprechpartnern
- Teilnahme an Übungen der behördlichen Krisenstäbe (Angebot des BBK)
- Regelmäßige Prüfung der eigenen Festlegungen (Personen, Krisenraum, Abläufe)

Betreiber als Beteiligter

Zusammenarbeit öffentliche Verwaltung/Betreiber

- Ereignisspezifische Mitgliedschaft im Krisenstab der zuständigen Behörde (Entscheidungsgremium)
- Fachberater bei der Einsatzleitung der zuständigen Behörde (Ausführungsgremium)

Wichtig: **Im Vorfeld** Ansprechpartner festlegen

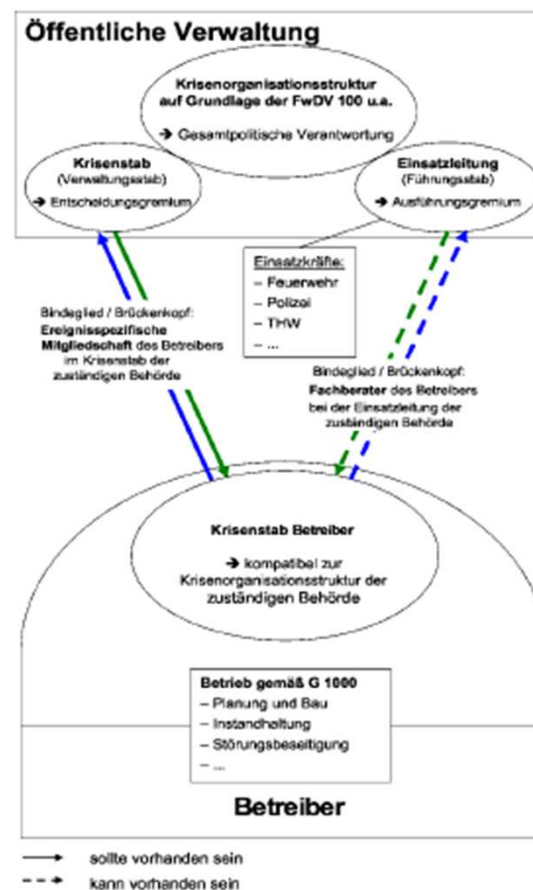


Bild 3 Beispiel für Zusammenarbeit der Krisenorganisationen Betreiber und der zuständigen Behörde

Fazit

- Nicht alles ist planbar
- Szenarien vorbereiten erleichtert die Übertragbarkeit
- Den Krisenstab kompetent besetzen
- Den Alltag nicht vergessen (Zugang, Heizung, IT-Verfügbarkeit, Versorgung)
- Kommunikationsstrategie vorbereiten (Textbausteine)
- Eine gute Normalorganisation funktioniert auch in Krisen
- Üben! Üben! Üben! Üben!

Aus einer Krise kann man auch gestärkt hervorgehen!



Open Grid Europe
The Gas Wheel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Claus Meyer

T 0201 - 3642 18800

claus.meyer@open-grid-europe.com